

Niederschrift
**über die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung,
Planung und Kreisentwicklung am 08.03.2022 im Feuerwehrtechnische
Zentrale, Schulungsraum im Neubau, Wangerländische Straße 40, 26441 Jever**

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Homfeldt, Axel

Mitglieder

Beckmann, Sina

Online-Teilnahme

Bergfeld, Christian

Online-Teilnahme

Eilers, Claus

Esser, Martina

Kaiser-Fuchs, Marianne

Kühne, Lars

Ratzel, Gerhard

Recksiedler, Raimund

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Hans, Marcel

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Behrends, Nina

Dehrendorf, Martin, Dr.

Frisch, Anna

Karmires, Nicola

Online-Teilnahme

Lang, Valentin

Neuhaus, Rolf

Tammen, Marisa

Gäste/informatorisch

Busch, Sigrid

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Um 15:30 Uhr begrüßt Herr Vorsitzender Homfeldt alle Mitglieder und Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Frau KTA Beckmann und Herr KTA Bergfeld nehmen online an der Sitzung teil.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung: entfällt, da neuer Ausschuss

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Heinze aus Varel erkundigt sich über die fehlenden Photovoltaikanlagen an den Schulen in Varel, da der Landrat vor ein paar Jahren in einem Energie-Talk bestätigte, dass alle Kreisschulen mit einer PV-Anlage ausgestattet seien.

Herr Dr. Dehrendorf äußert, dass an allen Schulen, wo noch keine PV-Anlage installiert ist, entweder eine Dachsanierung in den nächsten Jahren bevor steht und die Installation im Anschluss erfolgt oder die Aufstellung aus statischen Gründen nicht möglich ist und daher auf die Dachsanierung gewartet werden muss. Er weist darauf hin, dass über 20 von unseren 31 Liegenschaften des Landkreises bereits mit PV-Anlagen versehen wurden, mit denen wir jedes Jahr 42.000 kW/h emissionsfreien Strom erzeugen. Außerdem ist der Landkreis weiterhin bei jeder Gelegenheit bestrebt PV-Anlagen zu installieren.

Vor einiger Zeit erhielt Herr Heinze in einem persönlichen Gespräch bereits die gewünschten Energieausweise von der Verwaltung. Er überprüfte in allen Schulen die öffentliche Zugänglichkeit des Energieausweises. Herr Heinze besteht in der Sitzung darauf, dass der Leiter einer Schule sich schriftlich bei ihm entschuldigt, da dieser die Auskunft dies bezüglich verweigerte.

Herr Dr. Dehrendorf äußert sein Bedauern wegen der Meinungsverschiedenheit mit dem Schulleiter und versichert, dass alle Energieausweise in den Schulen aushängen.

Herr Vorsitzender Homfeldt bietet dem Bürger einen erneuten persönlichen Termin mit der Verwaltung an und rät ihm, sich an das Kultusministerium bzgl. der Schulleitung zu wenden. Dies informiert die Mitarbeiter des Landes Niedersachsen zu den Energieausweisen in den Schulen.

Herr Heinze fügt hinzu, dass es in den Schulen kein energetisches Bewusstsein gibt, wenn die Leiter ihm keine Auskunft geben können, wo der Energieausweis aushängt. Er erkundigt sich erneut wann eine PV-Anlage an der OBS Varel installiert wird.

Herr Vorsitzender Homfeldt erklärt ihm, dass diese Maßnahme bereits im Masterplan aufgeführt ist. Es kann jedoch kein genauer Zeitpunkt genannt werden, da viele Projekte für die Schulen demnächst vorgesehen sind. Außerdem entscheiden dies der Schul- und der Finanzausschuss. Herr Vorsitzender Homfeldt teilt mit, dass der Bürger die Beschlüsse im Masterplan im Blick hat.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP Die Stellungnahme zum LROP–Entwurf

4.1.1 Vorlage: 0131/2022

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz plant die Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogrammes (LROP). Hierfür wurde das zweite Beteiligungsverfahren durchgeführt unter Veröffentlichung eines zweiten Entwurfes vom 03.01. bis 31.01.2022 (www.lrop-online.de/2020). Neben einer beschreibenden Darstellung mit Zielen und Grundsätzen sowie einer Begründung gibt es eine zeichnerische Darstellung.

Diese Landesverordnung bildet den übergeordneten (Entwicklungs-) Rahmen für eine Konkretisierung auf Regionalplan- und Bebauungsplan-Ebene. Den Trägern öffentlicher Belange wurde die Gelegenheit gegeben, sich auf die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beziehen, eine Stellungnahme abzugeben oder Hinweise zu regional oder lokal konkretisierbaren Vorhaben zu geben.

Die für den Landkreis Friesland relevanten Änderungen – auch im Vergleich zum 1.Entwurf – können Sie der Präsentation (im Nachgang mit der Niederschrift zur Sitzung) sowie der Stellungnahme zum LROP – 2.Entwurf (Anlage 1) entnehmen.

Frau Tammen stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor, die Sie im Anhang wiederfinden.

Herr KTA Eilers berichtet, dass die Gemeinde Zetel auch viele weiße (planungsrechtlich mögliche, zu beplanende) Flächen hat. Es gibt einige Investoren für Photovoltaikanlagen. Er befürwortet weniger und dafür größere Flächen für PV-Anlagen.

Frau Tammen fährt fort, da die Punkte in der Präsentation gut beantwortet werden. Die Kommunen können für sich entscheiden wie sie bezüglich PV-Anlagen aufgestellt sein wollen. Einige Flächen und Böden sind geeigneter als andere. Der Landkreis hat durch den zweiten Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramm den Auftrag gemeinsam mit den Kommunen sowie landwirtschaftlichen Fachbehörden, eine Herangehensweise, möglicherweise durch gemeinsame Kriterien, und einen Leitfaden für die Kommunen auszuarbeiten. Bei der Windenergie erfolgte die Steuerung über eine Potenzialstudie, was ebenfalls für das Thema Freiflächen-PV auf kommunaler Ebene denkbar wäre. Dort sollen konkrete Positivflächen ausgewiesen werden, damit einerseits die Planungssicherheit für Investoren und andererseits eine wirtschaftliche Entwicklung für die Kommune gegeben sind. Die Gemeinde hat die Planungshoheit und kann Rahmenbedingungen für Antragsteller festlegen. Besonders gut geeignet sind Flächen bei Bahntrassen oder Autobahnen, da diese wenige Auswirkungen auf die Landwirte haben und nach EEG gesondert vergütet werden. Der Landkreis hat für den 10.03.2022 die Landwirtschaftsverbände und die Kommunen für eine offene Abstimmungsrunde eingeladen.

Herr KTA Eilers möchte wissen, ob der Landkreis sich mit den Hauptverwaltungsbeamten zusammensetzt, damit die Kommunen einheitlich mit dem Thema umgehen. Er bevorzugt Normen für eine Struktur, wie bei Potenzialstudien. Seiner Mei-

nung nach, sind Windenergie und Photovoltaikanlagen eine gute Kombination, da immer eine Energie erzeugt werden kann und so weniger Kabel verlegt werden müssen.

Frau Tammen antwortet, dass der Landkreis einheitlich vorgeht. Die bereits gestarteten Projekte befinden sich alle auf weißen Flächen im Regionalplan, auf denen kein anderer Raumbelag der Nutzung entgegenstehe. Dabei soll kein Landwirt bevorzugt werden. Es ist eine Austauschplattform für die Kommunen einzurichten.

Herr KTA Kühne betont die Wichtigkeit dieser Änderungen. Bei einer Verpachtung von Flächen kann die landwirtschaftliche Nutzung nicht zur PV-Nutzung konkurrieren, da diese viel mehr Gewinn einbringen. Mit den Änderungen werden die Landwirte unterstützt und die Ernährungsgrundlagen gesichert. Es sollen sowohl die Ausbauziele erreicht werden, als auch eine langfristige Struktur aufgebaut werden, wo eine landwirtschaftliche Existenz erhalten bleibt.

Frau Tammen äußert, dass man die Entwicklung der PV-Anlagen noch steuern kann. Auch in den Innenbereichen bei Neubauten ist es wichtig, erneuerbare Energien einzubinden. Mit dem Beschluss einer neuen Bauordnung führt Niedersachsen ab 2023 eine Solarpflicht für neue Nichtwohngebäude ein. Bei Wohngebäuden muss die spätere Installation einer PV-Anlage mitgeplant werden.

Herr KTA Kühne stimmt Herr KTA Eilers zu, dass viele Bürger eine Kapitalanlagemöglichkeit suchen, da die Zinsen gering sind. Ein Problem gibt es, wenn externe Investoren alle Flächen pachten, die für die Landwirtschaft vorgesehen sind.

Herr KTA Eilers hebt die Wichtigkeit des Systems der PV-Anlagennutzung hervor, wie bei der Windenergie.

Frau KTA Beckmann fragt, ob die Flächen an der A29 für PV-Anlagen eingeplant sind. Zudem schlägt sie vor, PV-Anlagen auf Parkplätze zu installieren. Außerdem berichtet sie von einem Landwirt in Jade, der PV-Anlagen senkrecht installiert hat, sodass seine landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigt wird.

Frau Tammen befürchtet, dass es in Friesland zu windig für senkrechten PV-Anlagen ist. Für die landwirtschaftlichen Gerätschaften sind senkrechte PV-Anlagen allerdings praktischer. Dies ist jedoch von den Feldfrüchten abhängig und ist an die Gegebenheiten anzupassen. Die überdachten Parkflächen bei beispielsweise Supermärkten sind sehr sinnvoll, um einen zusätzlichen Schutz für das Auto zu bieten. Ein Discounter erprobt dies sogar in Pilotprojekten. Von der Raumordnung ist es leicht die bereits versiegelten Flächen für eine PV-Nutzung anzubieten. Bezüglich der A29 wird das Thema in der niedersächsischen Freiflächensolaranlagenverordnung aufgenommen. Die Nutzung darf allerdings nicht gegen dem LROP stehen. Die bedeutet, dass die dort gekennzeichneten landwirtschaftlichen Flächen nicht für PV-Anlagen zur Verfügung stehen. Diese Regelungen können sich allerdings in Zukunft ändern.

Frau Tammen fährt mit der Präsentation fort.

Frau KTA Beckmann möchte wissen, wie der Landkreis grünes Gas definiert.

Frau Tammen antwortet, dass grünes Gas im Zusammenhang mit Wasserstoff gemeint ist.

Frau KTA Beckmann erfragt, ob dabei nur die erneuerbaren Energien zum Einsatz kommen.

Frau Tammen stimmt Frau KTA Beckmann zu. Zudem ist es an der standörtlichen Gegebenheit anzupassen. Die Energiequellen sollen in unserem Landkreis aufgebaut werden, um Transportkosten einzusparen.

Anlage zur Niederschrift:

Präsentation LROP – Neuerungen 2. Entwurf

Beschluss:

Die Stellungnahme zum LROP – 2. Entwurf wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Vorstellung der aktuellen Vorhaben zum Netzentwicklungsplan Strom onshore und offshore Vorlage: 0132/2022

Die Vorlage bezieht sich auf Vorlage 1298/2021 „Trassenplanung und –entwicklung“ und die Punkte politische Stellungnahme des Kreistages sowie Stellungnahmen zum ROV Landtrassen 2030 und Netzentwicklungsplans (NEP) 2021-35 2. Entwurf:

Netzverknüpfungspunkte stellen die Verbindung der Anbindungssysteme der Offshore-Windparks mit dem 220/380 kV-Übertragungsnetz an Land dar. Die im zweiten Entwurf des NEP 2021-2035 durch die Übertragungsnetzbetreiber vorgeschlagenen Netzverknüpfungspunkte sind dahingehend zu überprüfen, ob diese tatsächlich im jeweiligen Jahr zur Verfügung stehen, ein gegebenenfalls zur landseitigen Integration erforderlicher Netzausbau rechtzeitig realisiert ist und keine alternativen, besser geeigneten Netzverknüpfungspunkte existieren, welche gewährleisten, dass der seeseitig erzeugte Strom ohne wesentliche Engpässe in das landseitige Netz integriert wird. Denn ein küstennaher Netzverknüpfungspunkt kann zu geringeren Kosten führen, jedoch ebenso landseitig zu Überlastungen führen. Durch den forcierten Ausbau der Offshore-Windenergie in den Jahren 2026-2040 wird die Auswahl derart geeigneter NVP in Norddeutschland immer geringer. Hinzu kommt, dass der windstarke Norden auch durch Onshore-Windenergie geprägt ist, was zu einer starken Belastung des Übertragungsnetzes in Norddeutschland und somit zu weiter südlich gelegenen NVP für die Offshore-Windenergie führt.

Für unsere Region heißt das, dass unter Annahme des 40 GW Ziels bis 2040 mehrere Vorhaben zeitlich vorgezogen werden müssen, unter Vorbehalt einer Festlegung entsprechender Flächen in der Fortschreibung des FEP 2020. So wird die Anbindung NOR-x-1 bereits in 2035 realisiert werden müssen, um der Annahme eines gleichmäßigen Ausbaus, d.h. die Realisierung je eines Anbindungssystems pro Jahr, ge-

recht zu werden (S.291 – Bedarf an Offshore-Anbindungsleitungen, BNetzA 2022).

Anbindungssystem	Geplantes Jahr der Fertigstellung	Netzverknüpfungspunkt
NOR-9-1	2029	Unterweser
NOR-9-2	2030	Wilhelmshaven 2
NOR-10-1	2030	Unterweser
NOR-11-2	2034	Suchraum Ovelgönne, Rastede, Westerstede und Wiefelstede
NOR-x-1	2035	Suchraum Ovelgönne, Rastede, Westerstede und Wiefelstede
NOR-x-5	2039	Suchraum Ovelgönne, Rastede, Westerstede und Wiefelstede
NOR-12-1	2031	Wehrendorf
NOR-11-1	2033	Westerkappeln

Hinzu kommen bereits bestätigte Vorhaben nach dem Bundesbedarfsplangesetz oder die nach Bundesfachplanung durchgeführt werden oder bereits realisiert sind (grau hinterlegt):

Name	Geplantes Jahr der Fertigstellung	Bezeichnung im NEP/BBPIG
Wilhelmshaven -Conneforde	2020	BBPIG: Nr. 31
Wilhelmshaven 2 - Conneforde	2029	NEP 2030 (2019) als P175 / BBPIG: Nr. 73
B-Korridor: Wilhelmshaven 2 – Hamm/Uentrop	2030 / 2031	BBPIG: Nr.49 (2021)
Emden/Ost - Conneforde	2021 / 2022	NEP 2030 (2019) als P69, Maßnahme 105 / BBPIG: Nr. 34
Conneforde – Elsfleth/West Sottrum	2031	Spannungsumstellung 220 auf 380 kV NEP 2019 (2030) als P119 mit M90 und M535, / BBPIG: Nr. 56
Unterweser - Conneforde		Spannungsumstellung 220 auf 380 kV

Frau Tammen präsentiert die der Niederschrift als Anlage beigefügte Präsentation zur Netzentwicklung im Landkreis.

Herr Vorsitzender Homfeldt bittet darum, die zukünftigen Präsentationen bereits mit der Einladung bereitzustellen, damit das Gremium sich gezielt mit Fragen vorbereiten kann und erhält diesbezüglich Zustimmung von der Verwaltung, Herrn Dr. Dehrendorf und Herrn Neuhaus.

Anlage zur Niederschrift:

Präsentation Netzentwicklungsplan Strom onshore und offshore

Beschluss:

Die Ausführungen zu den aktuellen Vorhaben zum Netzentwicklungsplan Strom onshore und offshore werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP Vorstellung des nieders. Klimafolgenanpassungsplans 4.2.2 Vorlage: 0133/2022

Ende 2021 beschloss das Niedersächsische Landeskabinett ein Klimapaket, welches aus drei Strategien besteht:

1. Klimaschutzstrategie
2. Strategie für eine klimaneutrale Landesverwaltung
3. Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Die Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wurde vom „Niedersächsischen Kompetenzzentrum Klimawandel“ (NIKO) erarbeitet. In 17 Handlungsfeldern thematisiert die Strategie die Auswirkungen des Klimawandels auf Niedersachsen sowie sich daraus ergebende notwendige Anpassungsmaßnahmen.

Nachfolgend werden die 17 Handlungsfelder genannt:

1. Bodenschutz
2. Wasserwirtschaft
3. Küstenschutz
4. Fischerei
5. Landwirtschaft, Garten- und Obstbau
6. Wald und Forstwirtschaft
7. Biodiversität und Naturschutz
8. Gesundheitswesen
9. Bauwesen
10. Energiewirtschaft
11. Industrie und Gewerbe
12. Verkehrswege und -netze
13. Tourismus
14. Katastrophenschutz
15. Räumliche Planung
16. Wissenschaft und Forschung
17. Bildung und Qualifizierung

Die Autoren der Strategie, sehen für alle 17 Handlungsfelder die Notwendigkeit von Information und Bildung, Forschung, Informationsbereitstellung und kontinuierlichem Monitoring der Klimawirkungen, um Anpassungsstrategien umzusetzen und kontinuierlich weiterentwickeln zu können. Zudem wird empfohlen, bei der Umsetzung von Maßnahmen darauf zu achten, dass diese nicht konträr zu Klimaschutzmaßnahmen

stehen. Stattdessen sollte der Fokus auf sog. „No-Regret Maßnahmen“ liegen. Dies sind Maßnahmen, die neben der Klimawandelanpassung zu weiterem Nutzen führen, z.B. im Bereich Naturschutz.

Die Strategie wird alle fünf Jahre fortgeschrieben. Laut einer Einschätzung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) entstehen durch die Strategie für die Landkreise keine unmittelbaren Verpflichtungen zur Ergreifung bestimmter Maßnahmen, es wird aber von einem mittelbaren Einfluss auf die Kommunen ausgegangen.

Beispiele für die Auswirkungen des Klimawandels sowie für Anpassungsmaßnahmen erfolgen in einer separaten Präsentation.

Herr Lang stellt die Präsentation zur Klimawandelanpassungsstrategie vor.

Herr Vorsitzender Homfeldt erkundigt sich, ob der niedersächsische Landeswald von der Niedersächsischen Landesforsten nur als reiner Wirtschaftswald genutzt wird oder ob auf die Entwicklung von Mischwäldern vermehrt geachtet wird. Herr Lang wird aufgefordert sich darüber zu informieren.

Nachtrag zum Protokoll:

Ursprünglich waren in Niedersachsen natürliche Laubwälder vorherrschend, in denen die Buche dominierte. Aus verschiedenen Gründen wurden in der Vergangenheit jedoch vor allem Nadelbaumarten für die Wiederaufforstung und Erstaufforstung genutzt (Niedersächsische Landesforsten, 2016).

1991 beschloss die niedersächsische Landesregierung das Niedersächsische Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Landesforsten („LÖWE“) als verbindliche Vorgabe für den Landeswald. Das LÖWE-Programm formuliert 13 Grundsätze. Grundsatz 2 thematisiert Laub- und Mischwälder:

„In den Landesforsten sind zur Erhöhung und zum Schutz der Artenvielfalt in größtmöglichem Umfang Mischwälder zu erziehen. In Anpassung an die jeweiligen ökologischen Verhältnisse genießt die Vermehrung von Laubmischwald einen Vorrang. Reinbestände sind auf von Natur aus, seltene, extreme Standorte zu beschränken. Der Anteil der Laubbaumarten beträgt in den Landesforsten gegenwärtig 37%. Er soll langfristig auf 65% erhöht werden. Der Anteil der Nadelbaumarten dagegen soll sich in diesem Prozess, der für den Gesamtwald der Landesforstverwaltung etwa die Spanne eines Bestandlebens umfassen wird, von 63% auf 35% verringern. Aufgrund der Klima- und Bodenbedingungen können 9/10 der Landesforsten als Mischwald entwickelt werden. Nur 1/10 der Standorte ist so arm oder extrem, dass auf ihnen Reinbestände aus Laub- oder Nadelbäumen nachgezogen werden müssen.“

Während den 25 Jahren seit Bestehen des LÖWE-Programms erhöhte sich der Anteil der Laubbaumarten von knapp 40% auf etwas über 44% der bestandbildenden Baumarten (Niedersächsische Landesforsten, 2016).

Der Blick auf die Bundeswaldinventur (BWI) zeigt, dass sich die Mischwaldanteile im Landeswald zwischen der BWI 1 (1987) und der BWI 3 (2012) von 42% auf 53% erhöht haben (Niedersächsische Landesforsten, 2016).

Im aktualisierten Niedersächsischen Programm zur langfristigen ökologischen Wald-

entwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE+) aus dem Programm der Landesregierung von 2017, ergänzt durch die Vereinbarung zum Niedersächsischen Weg (Stand 28.08.2020) wird Grundsatz 2 nun folgendermaßen formuliert:

„In den Landesforsten sind zur Risikovorsorge, Klimaanpassung sowie zur Sicherung der Artenvielfalt und der Rohstoffversorgung in großem Umfang Mischwälder zu erziehen. In Anpassung an die jeweiligen ökologischen Verhältnisse genießt die Vermehrung von Laubmischwald Vorrang. Reinbestände sind auf die natürlichen Waldgesellschaften zu beschränken. Der Anteil der Laubbaumarten soll langfristig auf 65 % erhöht werden. Der Bedeutung der Nadelbaumarten wird mit einem langfristig angestrebten Anteil von 35% Rechnung getragen. Die Erkenntnisse der Klimafolgenforschung sind zu berücksichtigen.“ (Landesregierung Niedersachsen, 2020)

Quellenübersicht:

Landesregierung Niedersachsen (2020). Aktualisiertes Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE+). Abgerufen am 09. März 2022 von:

https://www.ml.niedersachsen.de/download/144779/NEU_Aktualisiertes_Regierungsprogramm_LOeWE_mit_Ergaenzung_Niedersaechsischer_Weg_-_Niedersaechsisches_Programm_zur_langfristigen_oekologischen_Waldentwicklung_in_den_Niedersaechsischen_Landesforsten.pdf

Niedersächsische Landesforsten (2016). *25 Jahre Ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten - Eine Bilanz*. Abgerufen am 09. März 2022 von: <https://www.landesforsten.de/wp-content/uploads/2018/05/25-j-lwe-bilanz.pdf>

Herr Lang fährt fort mit der Präsentation.

Herr Vorsitzender Homfeldt fragt, ob der Landkreis jede Kommune in der Stadtplanung berät oder ob der Landkreis nur Ziele an die Kommunen hat und diese letztendlich selber ihre Planungen umsetzt.

Herr Dr. Dehrendorf expliziert auf die Nachfrage von Herr Vorsitzender Homfeldt, dass der Landkreis bereits seit Jahrzehnten die Kommunen berät, indem er zu den Bauleitplänen laufend Stellung nimmt. Zudem wird der Landkreis aufgefordert bei einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes einen Vortrag zu halten, der immer positiv angenommen wird. Jedoch werden die sinnvollen Tipps bei den nächsten Entscheidungen nicht berücksichtigt.

Herr Vorsitzender Homfeldt hakt nach, ob die Beratung auch mit den regionalen Bauträgern stattfindet.

Herr Dr. Dehrendorf erklärt, dass in den meisten Kommunen ein Erschließungsträger beauftragt wird, der die Grundstücke verkauft. Anschließend bebaut der private Bauherr das Grundstück nach seinen Vorstellungen. Ein Bauträger, der eine Stadterweiterung auf der Grundlage einer qualifizierten städtebaulichen Planung umsetzt, wäre besser geeignet, da unter diesen Voraussetzungen alle Aspekte für eine klimagerechte Stadtplanung berücksichtigt werden können, wie beispielsweise eine geringere Bodenversiegelung und ein geringerer Mobilitätsbedarf.

Herr KTA Kühne äußert dazu, dass in der politischen Sicht eine große Nachfrage an neuen Grundstücken vorhanden ist. Ein Kompromiss zwischen Politik und Verwaltung ist zu finden.

Herr Neuhaus schlägt vor, den Bürgern deutlich zu machen was für Folgen das Wachstum an Wohngebäuden für die Zukunft mit sich bringt, beispielsweise die Erweiterung der Infrastruktur. Der demografische Wandel ist hinsichtlich aller Lebensphasen zu diskutieren. Es ist zu beachten, dass durch die niedrige Geburtenrate der Bedarf an Wohngebäuden zurückgehen wird. Ziel ist es Wohnangebote zu machen, die es zurzeit noch nicht gibt, da der Markt dafür noch nicht existiert. Einige Bürger wünschen sich im Alter, sich zu verkleinern und zentraler zu wohnen, was gegen das Geschäftsmodell der Wohnbauflächen spricht. Herr Neuhaus sieht die große Nachfrage, allerdings hat er Bedenken, dass dieses Geschäftsmodell auf Dauer nicht tragbar ist.

Frau KTA Busch führt aus, dass die bestehenden Grundstücke im Landkreis ausreichen, da nicht viel mehr Bürger in den Landkreis dazu ziehen. Der Appell an die Politik ist die Hinterfragung des Bedarfs bei künftigen Beschlüssen. Es kann nicht jeder Wunsch eines Bürgers, ein neues Grundstück zu bekommen, erfüllt werden. Der Preis steigt mit der Nachfrage und Bürger können sich einen Neubau teilweise gar nicht mehr leisten.

Herr KTA Ratzel stimmt Herr KTA Kühne zu. In einer Familie mit drei Kindern werden später drei Eigenheime benötigt. Man sollte die Städte und Gemeinden darauf hinweisen, dass eine Festlegung der Gebäudehöhe wichtig ist, denn mit Bebauungsplänen und Gestaltungsauflagen ist eine Steuerung der Struktur gut möglich.

Herr Dr. Dehrendorf äußert dazu, dass das Immobilienangebot einen großen Einfluss darauf hat, was die Bürger wollen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Umweltressourcen wie Grund und Boden sollte vor dem Hintergrund des Klimawandels wieder selbstverständlich werden. Das Parzellieren und Verkaufen von Grundstücken, wie es seit Jahrzehnten fast ausschließlich praktiziert wird, ist zwar ein vergleichsweise einfaches und lohnendes Geschäftsmodell, wird aber den aktuellen Anforderungen an eine qualifizierte Stadtplanung und -entwicklung schon lange nicht mehr gerecht.

Herr KTA Kühne äußert Unmut über die Aussage von Herr Dr. Dehrendorf. Die Erschließungsträger kooperieren immer mit dem Rat, der Stadt und der Verwaltung. Die Auflagen wurden immer strenger, die Vermarktung der Grundstücke wurde immer schwerer und dennoch wurden faire Kaufpreise ermittelt.

Herr Dr. Dehrendorf teilt mit, dass er die Arbeit der Erschließungsträger würdigt. Diese werden auch weiterhin beauftragt, dennoch werden Alternativen benötigt.

Herr Vorsitzender Homfeldt merkt an, dass ein Kompromiss zwischen den Wünschen der Bürger und dem Ziel der Verwaltung zu finden ist.

Frau KTA Beckmann betont, dass die Klimawandelanpassungsstrategien wichtig sind um neue Standards zu setzen. Die Steuerung erfolgt durch neue Erkenntnisse bzw. Technologien. Beispielsweise soll in Jever eine fossilfreie Neubausiedlung entstehen, die zur Selbstversorgung PV-Anlagen und Wärmepumpen besitzt.

Frau KTA Busch befürwortet die ausführlichen Diskussionen, wenn neue Grundstücke entstehen sollen.

Frau KTA Kaiser-Fuchs empfiehlt, Lösungen für das Geschäftsmodell zu finden.

Um 17:23 Uhr wird eine siebenminütige Lüftungspause eingelegt.

Herr Lang fährt um 17:30 Uhr mit der Präsentation fort.

Anlage zur Niederschrift:

Präsentation Klimawandelanpassungsstrategie

Beschluss:

Die Vorstellung der niedersächsischen Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP Sachstand zum friesischen Klimaschutzkonzept

4.2.3 Vorlage: 0134/2022

Im Dezember 2020 beschloss der Kreistag die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes von 2010. Die Fortschreibung beinhaltet sowohl einen Klima-Aktionsplan, als auch ein Klimawandelanpassungskonzept und soll von einer Fachagentur begleitet werden.

Im **Klima-Aktionsplan** sollen konkrete Ziele und Maßnahmen für den Klimaschutz definiert werden. Derzeit sind noch keine konkretisierten Maßnahmen zur Erstellung des Klima-Aktionsplans angelaufen. Jedoch bilden die aktuellen Vorgänge wie die kommunale Wärmeplanung, das Radverkehrskonzept oder der für den Zeitraum 2019 bis 2021 noch zu erstellende Energiebericht wichtige Bausteine für den Aktionsplan dar.

Das **Klimawandelanpassungskonzept** soll Klimarisiken für den Landkreis identifizieren und diesen auf die Risiken vorbereiten. Die Verwaltung wurde zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und der Beauftragung eines Planungsbüros angewiesen. Ein entsprechendes Leistungsverzeichnis wurde erstellt und innerhalb der Verwaltung vorabgestimmt. Im Rahmen einer Z-U-G-Richtlinie (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH) wurde u. a. auf dieser Basis vom Landkreis ein weiterer Förderantrag innerhalb des Förderaufrufs zur Erstellung eines Klimawandelanpassungskonzepts inkl. einer Personalstelle eingereicht. Über die Förderung ist noch nicht entschieden worden.

In dem Tätigkeitsfeld „Klimaschutz“ des Landkreises sind zudem insbesondere folgende Aktivitäten und Projekte zu nennen:

- **Kommunale Wärmeplanung mit Gründach- und Solardachkataster**
Beschreibung: In dem geförderten Projekt wurden Wärmepläne für die LK Friesland und Wittmund erstellt. Diese Wärmepläne sollen anschließend als Fachgutachten in das jeweilige Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) einfließen.
Mithilfe des Gründach- und Solardachkatasters können sich die Bürgerinnen und Bürger kostenlos im Internet für jedes einzelne Gebäude im Landkreis anzeigen lassen, wie groß das jeweilige Solarthermie-, Photovoltaik- und

Gründachpotential ist.

Sachstand: Das Projekt wurde vor kurzem abgeschlossen. Die Umsetzung und Zusammenarbeit mit den Kommunen steht bevor, die Ergebnisse in den Regionalplan und in die Bebauungspläne zu integrieren.

- **Energiebericht**

Beschreibung: Der Landkreis hat bereits eine Energie- und CO₂-Bilanz für den Zeitraum 2010 bis 2018 erstellt. Der geplante Energiebericht soll die Bilanz für den Zeitraum 2019 bis 2021 fortführen.

Sachstand: Ein Termin mit dem Software-Betreiber ECOSPEED GmbH ist für Ende Februar geplant, um eine Einführung in die Software zu erhalten und den aktuellen Datenstand des Landkreises anzuschauen.

- **Earth Hour 2022**

Beschreibung: In diesem Jahr findet die internationale Klimaschutzaktion der Umweltschutzorganisation WWF am 26. März statt. An diesem Tag schalten um 20.30 Uhr Ortszeit auf der ganzen Welt die teilnehmenden Städte und Gemeinden und Menschen eine Stunde lang die Lichter aus und setzen somit ein Zeichen für den Klimaschutz.

Sachstand: Die Vorbereitungen und Koordinierung mit den teilnehmenden Städten und Gemeinden des Landkreises sind angelaufen.

- **Stadtradeln 2022**

Beschreibung: Beim „Stadtradeln“ handelt es sich um einen Wettbewerb des Klima-Bündnisses, welcher die Fahrradnutzung und –planung fördern soll. Dabei sammeln zuvor gebildete Teams, u.a. Mitglieder der kommunalen Parlamente, innerhalb von 21 aufeinanderfolgenden Tagen möglichst viele Fahrradkilometer.

Sachstand: Die Vorbereitungen und Koordinierung mit den teilnehmenden Städten und Gemeinden des Landkreises sind angelaufen.

- **„Solar-Check“-Kampagne**

Beschreibung: Die Energieagentur Niedersachsen bietet zusammen mit der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. drei thematische Kampagnen (Energiesparen, Heizen, Solarenergie) an. Innerhalb der Kampagnen können Energieberater gebucht werden, welche telefonisch oder bei vor-Ort-Besuchen den Hauseigentümern Tipps zu einer verbesserten Energienutzung geben.

Sachstand: Der Landkreis hat in diesem Jahr die Durchführung von einer „Solar-Check“-Kampagne und eine „Gut beraten – Energiesparen!“-Kampagne angefragt.

- **Plastik-Aktionstage**

Beschreibung: Am 17. September 2022 findet der „World Cleanup Day“ statt. An diesem Tag sollen Müllsammelaktionen im Landkreis organisiert werden. Ergänzend dazu sollen am 17. und 18. September Aktionen zum Thema „Abfall“ durchgeführt werden. Das Aktionswochenende wird zusammen mit dem Landkreis Wittmund und RUZ Schortens geplant.

Sachstand: Das erste Koordinierungstreffen fand im Februar statt.

- **Titelerneuerung FairTrade-Landkreis**

Beschreibung: Seit zwei Jahren ist Friesland FairTrade-Landkreis. Bis zum 11. März 2022 muss eine Titelerneuerung beantragt werden.

Sachstand: Derzeit wird das Fortbestehen der Erfüllung der FairTrade-Kriterien mit Vertretern und Vertreterinnen der Lenkungsgruppe überprüft und das Formular für die Titelerneuerung ausgefüllt.

Die weitere Arbeit im Jahr 2022 wird neben den o. g. Veranstaltungen/Aktionen insbesondere die konzeptionelle Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts sowie - bei positiver Entscheidung zum Antrag nach der Z-U-G-Richtlinie – die Konkretisie-

zung des Klimawandelanpassungskonzepts umfassen, um die wesentlichen Grundlagen für die künftigen konkretisierten Umsetzungsziele zu schaffen.

Herr Lang trägt den Tagesordnungspunkt zum Klimaschutzkonzept vor.

Frau KTA Esser merkt an, dass es um konkrete Maßnahmen im Landkreis Friesland geht.

Herr Vorsitzender Homfeldt bittet zum nächsten Tagesordnungspunkt, da dort die Maßnahmen konkreter beschrieben werden.

Beschluss:

Die Vorstellung des Sachstands zum friesischen Klimaschutzkonzept wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2.4

Klimawandelanpassungskonzept: Vulnerabilitätsanalyse: Bestimmung der Kernthemen und des Auftragsumfangs Vorlage: 0135/2022

Im Rahmen einer Z-U-G-Richtlinie (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH) wurde vom Landkreis Friesland ein Förderantrag (beantragte Summe: 180.000 €, beantragte Förderquote: 80 %) zur Erstellung eines Klimawandelanpassungskonzepts inkl. Personalstelle gestellt (siehe hierzu Vorlage Nr. 0058/2021). Mithilfe des Projekts soll der Landkreis Friesland an die Folgen des Klimawandels angepasst werden. Das Vorhaben beinhaltet fünf Themenschwerpunkte:

1. Küste,
2. Hochwasser und Dürren,
3. Landwirtschaft,
4. Siedlungsbereiche,
5. kritische Infrastruktur.

In einem ersten Schritt soll der aktuelle Stand aufgenommen und Klimadaten zur aktuellen und zukünftigen Entwicklung recherchiert, erhoben und aufgearbeitet werden. Im nächsten Schritt ist eine Betroffenheitsanalyse geplant, bei welcher Hotspots identifiziert werden sollen, zum Beispiel mithilfe einer Starkregenkarte. Für die Betroffenheitsanalyse ist eine Abstimmung mit den betroffenen Stakeholdern geplant. Aufbauend auf den Ergebnissen soll eine Gesamtstrategie zur nachhaltigen Klimawandelfolgenanpassung entwickelt werden. Ein Maßnahmenkatalog soll konkret umsetzbare Maßnahmen priorisieren. Um die Umsetzung der Maßnahmen sicherzustellen, sollen anschließend eine Verstetigungsstrategie, ein Controlling- und Monitoring-Konzept sowie eine Kommunikationsstrategie erstellt werden.

Das Projekt ist zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren geplant und eine enge Abstimmung mit der benachbarten Stadt Wilhelmshaven ist beabsichtigt.

Herr Lang führt nun das Klimawandelanpassungskonzept aus.

Herr KTA Ratzel fragt, was die Fragestellungen hinter den 5 Themenschwerpunkten der geplanten Vulnerabilitätsanalyse sind.

Nachtrag zum Protokoll:

Der Förderantrag zur Erstellung eines Klimawandelanpassungskonzepts beinhaltet folgende fünf Projektziele inkl. Indikatoren und Datenquellen/ Erhebungsmethoden:

Projektziel	Indikator	Datenquelle/ Erhebungsmethode
Wassermanagement durch Hochwasser- und Dürreschutz, Schaffung von intelligenten Lösungen zur Optimierung von Wasserabfluss und Wasserhaltung	Ermittlung der benötigten Gewässer (struktur-) daten	2022-2024: Erhebung und Analyse der benötigten Gewässerstrukturdaten (z.B. Generalentwässerungspläne, Kaskadensystem mit Zustandsbericht, Abflussdaten mit Bewertung des Drainagesystems) Ergebnisse in Form eines Berichts mit Übersichtskarten (GIS-gestützt)
Klimagerechter Dorf- oder Stadtbau (Nachverdichtungspotenziale, mögliches Anschlussvorhaben: Quartierskonzept	Freiraumverlust	2022 - 2024: Analyse der vorhandenen Bebauungspläne, demographischen Entwicklungspotenziale
Klimaangepasste Landwirtschaft als Küstenlandkreis	Wissenstransfer zur klimaangepassten Landwirtschaft	2022-2024: Halbjährliche Austauschrunden, Workshops mit Akteursbeteiligung
Betroffenheit kritischer Infrastruktur ermitteln und optimieren	Modellierung der Auslastung der kritischen Infrastruktur	2022 - 2024: Kooperationsprojekt Kat.Schutz-Behörden, Ergebniskarte mit GIS- Anwendung
Sicherstellung eines nachhaltigen Küstenschutzes	Ermittlung von Potentialflächen sowie deren Mächtigkeit für den Deichbau	2022-2024: Flächenanalyse zur Kleisicherung, Deichbau

Beschluss:

Die Ausführungen zur Vulnerabilitätsanalyse werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2.5 Resiliente Regionen: Einsendung der Projektskizze (Stufe 1) nach Förderaufwurf Vorlage: 0136/2022

Dem Förderaufwurf Resiliente Regionen wurde kurzfristig von Verwaltungsseite aus gefolgt und es wurde der Antrag „*Dem Blackout trotzen – Die Erstellung eines Risikoplans für die kritische Infrastruktur im Landkreis Friesland*“ beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) eingereicht. Die Antragsskizze wurde hierbei gemeinschaftlich mit dem FB Ordnung erarbeitet und als Träger der Regionalplanung von der unteren Landesplanungsbehörde – vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses - eingereicht. Die Antragstellung musste bis zum 23.01.22 erfolgen, sodass die Antragsskizze nicht fristgerecht in den Gremien präsentiert und abgestimmt werden konnte. Das Antragsverfahren ist zweistufig, sodass nach Auswertung der Antragsskizzen und Bewertung durch eine Jury im März/April 2022 ausgewählte Antragsteller aufgefordert werden, einen Vollantrag einzureichen.

Schwerpunkt ist die Erstellung einer regionalen Risikoanalyse für den Themenschwerpunkt „Szenario Blackout“ zum Zusammenbruch des Hoch- und Höchstspannungsnetzes sowie den damit verbundenen infrastrukturellen Risiken im Landkreis Friesland und dessen angehörigen Kommunen. Dabei sollen die regionalen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken herausgearbeitet werden, die zur strategischen Planung benötigt werden. Die Risikoanalyse dient der Positionsbestimmung und der Strategieentwicklung der Gebietskörperschaften bzw. Verbundpartner. Beispielsweise welche Auswirkungen hat ein Blackout auf die Funktionalität von einem Milchviehbetrieb, einer Tankstelle oder auch für die Lebensmittelbeschaffung der Bevölkerung in Supermärkten, Bürger, die in der häuslichen Pflege beatmet werden, dem küstennahen Hochwasserschutz oder einem EDV-basierten Verwaltungsarbeitsplatz (vgl. Übersicht kritischer Dienstleistungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)? Ebenso sollte diese Risikoanalyse auch die Altersstruktur des Landkreises berücksichtigen. Ggf. ergeben sich hieraus in unserem Flächenlandkreis Besonderheiten. Worauf haben sich Verwaltungen, Unternehmen, Privatpersonen einzustellen? Gibt es priorisierte Bereiche? Wer hält Notstromaggregate wo vor oder hat zumindest Möglichkeiten zur Einspeisung von Notstrom geschaffen? Gibt es Bereiche, die eine übergeordnete/ teilräumige Versorgungsfunktion übernehmen können? Worüber kann eine Kommunikation von Verwaltung, Politik, Öffentlichkeit stattfinden und wie kann im Ernstfall alarmiert werden?

Es soll ein strategischer Ansatz bzw. ein Konzept mit Raumordnungsbezug entwickelt werden, das Friesland als Region mit Arbeits- und Wohnfunktion stärkt sowie nach krisenhaften Ereignissen widerstandsfähiger macht. Neben sicherheitsrelevanten Fragestellungen sollen Risiken hinsichtlich der Stromversorgung, Netzstabilität und damit verbundenen Dienstleistungen, Daseinsfunktionen sowie Wirtschaftskraft

untersucht werden. Identifizierung von risikobehafteten Anwendungen, Vorgehensweisen oder schon heutigen Problemlagen sowie die Entwicklung von regionalen Lösungsansätzen. Beispielsweise werden zur Binnenentwässerung die Pumpen der Sielachten oder die Melkmaschinen und Milchkühlung der Landwirte durch Notstromaggregate betrieben. Wohin leitet man das Wasser um, wenn die Pumpleistung sinkt oder eingeschränkt/reduziert werden muss oder wo lagert man die Milch, wenn diese nicht gekühlt oder abtransportiert werden kann? Gibt es Ortsteile oder Gebiete im Landkreis Friesland, die besondere Berücksichtigung finden in der strategischen Lösungsfindung?

Weitere Ziele sind Wissenstransfer von Fachbehörden, -dienstleistern sowie Aufbau von neuen und ergänzenden Kommunikationsprozessen, Stärkung des Kat.Stabs des Landkreises, sowie der Stabsstrukturen der Kommunen. Wie und wo baut man Anlaufpunkte (sogenannte „Leuchttürme“) für die Bevölkerung auf, um beispielsweise einen „Notruf“ abzugeben, bei Ausfall des Telefonnetzes. Entwicklung einer einheitlichen Risikokommunikation in Zeiten eines Blackouts in den Kommunen sowie in systemrelevanten Bereichen.

Es sollen interne und externe Verwaltungsstrukturen im Sinne einer resilienten Regional Governance aufgebaut werden, sodass im Ernstfall eines Blackouts schnell und effizient gehandelt werden kann. Zudem soll eine Sensibilisierung der Bevölkerung (z.B. in Bezug auf Eigenvorsorge und Kenntnis bzgl. Anlaufstellen/ „Leuchttürme“) erfolgen. Dadurch kann der Normalzustand schneller wieder hergestellt werden und regionale Strukturen werden nicht überstrapaziert oder komplett zum Einbrechen gebracht. Die Netzstabilität bleibt hergestellt und Notfallpläne können im Bedarfsfall nach Ende des Modellvorhabens aktiviert werden.

Die aufgebauten Kommunikations- und Verwaltungsstrukturen sollen langfristig gesichert und im Ernstfall von allen Akteuren ertüchtigt werden können.

Gemeinsam mit den Verbundpartnern aus den friesischen Städten und Gemeinden

- Stadt Jever
- Stadt Schortens
- Stadt Varel
- Gemeinde Bockhorn
- Gemeinde Sande
- Gemeinde Wangerland
- Gemeinde Wangerooog sowie
- Gemeinde Zetel,

sowie den Kooperationspartnern

- EWE
- Avacon
- Wasser- und Bodenverbände
- Sielacht
- Landkreis Friesland (zeitgleich Träger der Regionalplanung und beantragende Stelle)

sind Absichtserklärungen in Form eines Letter of Intent (LOI) für das Fördervorhaben abgegeben worden.

Es soll eine Förderquote von 90 % beantragt werden, sodass die anfallenden Eigenanteile von 70.000 € auf 3 Jahre (2022 – 2025) über die Personalkosten von Stammpersonal beglichen werden können. So ist ebenfalls eine langfristige Verankerung

der neu entstandenen Strukturen in der Landkreisverwaltung gesichert und ein Fortbestand des Risikoplans sichergestellt (Fördervoraussetzung).

Verteilung nach %	2022 (7%)	2023 (40%)	2024 (35%)	2025 (18 %)
Gesamtkosten	53.900	308.000	269.500	138.600
Davon Bundesmittel in €	48.510	277.200	242.550	124.740
Davon Eigenanteil in €	5.390	30.800	26.950	13.860
Davon Drittmittel		Ggf. über Metropolregion bei Abgabe Vollantrag möglich		
Davon investive Kosten in €		50.000	160.000	90.000

Frau Tammen spricht das Thema „Resiliente Regionen“ an und erläutert anhand einer Präsentation, die im Anhang beigelegt ist.

Herr Vorsitzender Homfeldt fragt, ob wir derzeit keine Katastrophenschutzstruktur mit Daseinsvorsorge haben.

Herr Neuhaus antwortet, dass dies in der konzentrierten Form derzeit nicht vorliegt. Es gibt bereits vereinzelt Notstromversorgungen für Tankstellen. Es ist zu überlegen dies systematisch flächendeckend auszubauen, damit im Falle eines Stromausfalls beispielsweise die Melkmaschinen nicht beeinträchtigt sind. Es ist wichtig, dass jeder Bürger weiß wo ein Notfall-Leuchtturm in der Gemeinde ist. Alle Städte und Gemeinden beteiligen sich an dem Projekt.

Herr KTA Eilers möchte den Hinweis geben, dass die Praxis nicht zu vernachlässigen ist.

Herr Vorsitzender Homfeldt fragt, ob es vorgesehen ist, die Öffentlichkeit mit einzubeziehen.

Frau Tammen expliziert, dass dies der Plan ist, da die Bürger Informationen zu den Notfall-Leuchttürmen benötigen. Diverse Kooperationspartner sind in dem Projekt beteiligt, welche fachspezifische Hinweise geben können.

Anlage zur Niederschrift:

Präsentation Resiliente Regionen

Beschluss:

Die Ausführungen zum Förderaufruf Resiliente Regionen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 5.1 Stellungnahme zum Zwischenbericht Endlagersuche der Bundesgesellschaft für Endlagerung aufgrund des geologischen Ergänzungsgutachtens

Auf die Vorlage 0103/2022 der KA-Sitzung vom 02.02.2022 wird verwiesen.

Frau Tammen trägt die Präsentation zu den Endlagern vor.

Frau KTA Busch fordert, dass öffentlich informiert wird, dass Bürger an den Workshops teilnehmen dürfen.

Frau Tammen äußert, dass der Landkreis eine Projekthomepage angelegt hat, wo man sich über dem Stand informieren kann. Die Termine werden dann ergänzt.

Frau KTA Busch teilt mit, dass es darum geht die bestmögliche Standortwahl zu treffen. Dies soll öffentlich behandelt werden, falls ein Endlager in dem Landkreis entsteht, dass dies vorab verfolgt werden konnte.

Herr Vorsitzender Homfeldt trägt dazu bei, dass ermittelt werden muss, was die Aufgabe der Kreisverwaltung, der Politik und der Medien ist. Die fehlende Bekanntmachung ist nicht Aufgabe der Verwaltung.

Herr Dr. Dehrendorf versichert, dass mit dem Thema öffentlich umgegangen wird.

Anlagen zur Niederschrift:

- Ergänzende Stellungnahme des Landkreises Friesland an die BGE zum Zwischenbericht Endlagersuche
- Vorlage 0103/2022 aus dem KA 02.02.2022
- Präsentation Endlagersuche

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

keine

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

keine

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

keine

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

keine

Der öffentliche Teil der Sitzung schließt um 18:23 Uhr.

gez. Axel Homfeldt
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Anna Frisch
Protokollführerin